

## **Orchesterleitfaden des Haydn-Orchesters Dresden**

Zur Gewährleistung einer effektiven Probenarbeit, für ein gutes Miteinander und erfolgreiche gemeinsame Konzerte gibt sich das Haydn-Orchester Dresden über die Satzung hinaus die nachfolgenden Regeln im Sinne eines „Selbstverständnisses“. Diese können bei Bedarf aktualisiert und angepasst werden.

### **1. Mitwirkung, Aufnahme von Mitgliedern**

- Neue Mitspieler sind uns im Rahmen verfügbarer Plätze in der Stimmgruppe jederzeit willkommen. Voraussetzungen für die Teilnahme am Orchester sind ausreichende instrumentale Fähigkeiten, eine regelmäßige Probenteilnahme sowie häusliches Üben. Probespiele finden nicht statt.
- Die Zeit bis zum ersten gemeinsamen Konzert dient als Kennenlernphase. Spätestens danach erfolgt in Abstimmung zwischen dem aufzunehmenden Mitglied, dem Vorstand und dem künstlerischen Leiter eine Entscheidung über die feste Aufnahme in das Orchester. Das Mitspielen ist dann grundsätzlich mit einer Vereinsmitgliedschaft verbunden. Über das Mitspielen ohne Vereinszugehörigkeit entscheidet der Vorstand - dies ist insbesondere möglich, wenn die aktuelle Werkbesetzung es erfordert.
- Für die Mitgliedschaft im Verein erheben wir gemäß unserer Satzung einen jährlichen Beitrag, dessen Höhe in der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Aktuell beträgt dieser Mitgliedsbeitrag 100,00 Euro. Für Schüler, Studenten und Orchestermitglieder ohne eigenes Einkommen, z.B. Bürgergeldempfänger, wird ein ermäßigerter Beitrag von 50,00 Euro erhoben. Weitere Beitragsermäßigungen oder -befreiungen können im begründeten Einzelfall beim Vorstand beantragt werden.

### **2. Probenarbeit**

- Die regelmäßige Probenteilnahme aller Orchestermitglieder ist Voraussetzung für eine effektive künstlerische Arbeit. Wir erwarten daher, dass jedes Mitglied an mindestens 80 % der regulären Proben (inkl. Probenwochenenden) sowie an den Haupt- und Generalproben für das jeweilige Konzert teilnimmt.
- Wir gehen davon aus, dass jedes Mitglied in den Konzerten mitwirken will. Die Konzerttermine stehen langfristig (zumeist etwa ein Jahr im Voraus) fest und werden in der Konzertmeister-App eingetragen. Zur Gewährleistung der Planungssicherheit und zur effizienten Probenplanung erbitten wir von jedem Orchestermitglied, seine voraussichtliche An- oder Abwesenheit in der Konzertmeister-App einzutragen:
  - Für Konzerte und Probenwochenenden so frühzeitig wie möglich
  - Für reguläre Proben bis spätestens Donnerstag der Vorwoche
- Der vereinbarte Zeitpunkt des Probenbeginns ist als Beginn der Probenarbeit zu verstehen, d.h. Aufbau und Einstimmen/Einspielen sind zu diesem Zeitpunkt bitte abgeschlossen.
- Notenmaterial wird rechtzeitig vor Beginn der Probenarbeit über die Konzertmeister-App zur Verfügung gestellt. Jedes Orchestermitglied ist dafür verantwortlich, die Noten bis zur Probe auszudrucken. Das beinhaltet die Übernahme aller Eintragungen nach Festlegung durch den Stimmführer oder den künstlerischen Leiter.
- Die Stimmeinteilung wird durch den künstlerischen Leiter festgelegt – ebenso die Pultordnung bei den Streichern in Abstimmung mit den Stimmführern.
- Ziel und Anspruch unserer Probenarbeit ist das Erreichen eines bestmöglichen Niveaus für unsere Konzerte. Gleichzeitig pflegen wir dabei ein wertschätzendes Miteinander und respektieren den unterschiedlichen musikalischen Hintergrund jedes Einzelnen.

### **3. Konzerte**

- Die Konzertprogramme werden durch den künstlerischen Leiter in Absprache mit dem Vorstand festgelegt. Werkvorschläge der Orchestermitglieder sind jederzeit willkommen.
- Organisatorische Belange in Vorbereitung und Umsetzung von Konzerten regelt der Vorstand. Alle Orchestermitglieder sind herzlich eingeladen, an der Realisierung eines erfolgreichen Konzertes mitzuarbeiten, beispielsweise bei der Gestaltung und Verbreitung von Werbematerial, Programmheften und -flyern.

- Bei ungenügender Probeteilnahme eines Mitgliedes entscheidet der künstlerische Leiter in Absprache mit dem Vorstand und dem jeweiligen Stimmführer, ob eine Mitwirkung im betreffenden Konzert möglich ist

#### **4. Sonstiges**

- Bei den Aktivitäten des Orchesters werden gelegentlich Bild- und Tonaufnahmen angefertigt. Diese dienen der Außendarstellung (auf Website und Social-Media-Auftritten des Orchesters) und sind im Übrigen für den internen Gebrauch bestimmt.